



Pressemitteilung

Berlin, 24. Juni 2009:

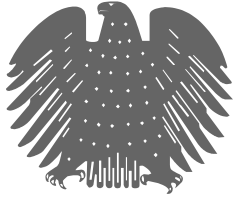
Anlässlich einer Pressekonferenz fordert der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die berufliche Bildung, Uwe Schummer MdB, einen

Schutzschirm für Auszubildende

In der Weltwirtschaftskrise steht der Ausbildungspakt in seiner größten Bewährungsprobe. Im August 2009 droht eine Erstarrung auf dem Ausbildungsmarkt. Viele Unternehmen versuchen, in Zeiten der Unsicherheit ihre Stammbeschaften zu sichern. Sie fragen sich jedoch, kann ich mich drei Jahre an einen neuen Menschen binden? So melden einige Arbeitsagenturen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der gemeldeten Ausbildungsplätze bis zu 20 Prozent.

Bundesweit sind nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit die angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen um 5,4 Prozent zurückgegangen. Doch es gibt große regionale Unterschiede. Zur Bewältigung der Ausbildungssituation brauchen wir keine neuen Instrumente, sondern eine offensive Informationspolitik über die vorhandenen Instrumente. Wichtig ist, dass nicht nur Großunternehmen, sondern auch die vielen kleinen Betriebe, Freiberufler, Dienstleister und das Handwerk informiert werden. Nicht mit weniger Ausbildung, sondern mit mehr Ausbildung kann Deutschland aus der Krise gestärkt herausgehen. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat errechnet, dass den deutschen Unternehmen schon heute jährlich Aufträge im Gesamtvolumen von 18,5 Mrd. Euro verloren gehen, weil qualifizierte Arbeitnehmer fehlen. Aufgrund der Demografie wird die Zahl der Schulabgänger in diesem Jahr um etwa 40.000 zurückgehen. Diese Entwicklung wird sich verschärfen.

Jeder Bürgermeister, jeder Abgeordnete, die Agentur für Arbeit, die Kammern, jeder Unternehmer und jeder Arbeitnehmervertreter sind aufgerufen, die Sommermonate für eine Ausbildungskampagne zu nutzen. Die Große Koalition hat in den vergangenen Jahren neue Instrumente in der Arbeits- und Ausbildungspolitik auf den Weg gebracht, die die Ausbildung für Ausbilder und Auszubildende erleichtern sollen.



Pressemitteilung

I. Einstiegsqualifizierung (EQJ)

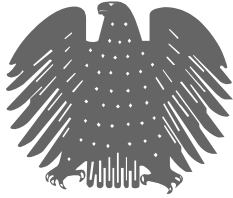
Die Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum von sechs bis zwölf Monaten. Es dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. EQJ hilft jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Dies sind Bewerber, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen; lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 212 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert werden. Die Übernahmequote in eine reguläre Ausbildung beträgt 75 Prozent. 50 Prozent der Gelder für EQJ wurden im laufenden Ausbildungsjahr nicht abgerufen.

II. Ausbildungsbonus

Arbeitgeber erhalten einen Ausbildungsbonus, wenn sie zusätzlich Jugendliche ausbilden, die keinen Schulabschluss, einen Sonderschulabschluss oder einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Voraussetzung ist, dass die Bewerber bereits im Vorjahr oder früher die Schule verlassen und sich seither erfolglos um eine Ausbildungsstelle bemüht haben. Anspruch auf den Ausbildungsbonus besteht auch bei der zusätzlichen Ausbildung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben. Ein zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplatz liegt vor, wenn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Betrieb durch den neuen Ausbildungsvertrag höher ist, als sie es im Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre war. Die Höhe beträgt bis 6.000 Euro. Er wird in zwei Raten ausgezahlt. Eine Hälfte nach Ablauf der Probezeit, die zweite Hälfte nach der Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung. Der Ausbildungsbonus muss vor Beginn der Ausbildung beantragt werden. Bei Einstellung von sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten Auszubildenden können neben dem Ausbildungsbonus auch ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden. Statt der geplanten 100.000 wurden bisher 15.000 Ausbildungsplätze gefördert.

III. Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Bei Bedarf können sie zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung gewährt werden. Spezieller Unterricht und gegebenenfalls begleitende sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei. Das Erlernen fachtheoretischer Kenntnisse und



Pressemitteilung

fachpraktischer Fertigkeiten wird gefördert. Den Betrieben entstehen keine Kosten. Bei Freistellungen des Jugendlichen für die Durchführung von ausbildungsbegleitenden Hilfen während der betrieblichen Ausbildungszeit kann Betrieben die Ausbildungsvergütung anteilig erstattet werden. Dieses Instrument sollte über ein Gutscheinsystem frühzeitig und unbürokratisch angeboten werden. Nach Angaben der Kammern werden 15 Prozent der Schulabgänger ohne eine Förderung als noch nicht ausbildungsreif eingestuft.

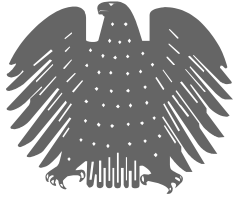
Wir sollten den Ausbildungspakt nutzen, um mit der Wirtschaft und den Kammern einen Schutzschirm für Auszubildende zu vereinbaren. Der Schutzschirm könnte in drei Stufen aufgespannt werden. Ziel ist eine Ausbildungsgarantie, wonach jeder im September begonnene Ausbildungsvertrag auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Ende geführt wird.

I. Bei offenkundiger wirtschaftlicher Notlage eines Ausbildungsbetriebes, beispielsweise bei Kurzarbeit, wird der bisherige Ausbildungsbonus für Altbewerber anteilig zur Sicherung des Ausbildungsplatzes genutzt. Dies ist ohne finanziellen Mehraufwand möglich, da der Ausbildungsbonus bisher zu 85 Prozent nicht abgerufen wurde.

Der Ausbildungsbonus ist durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch für Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben erweitert worden. Er gilt nun auch für Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Betriebs vorzeitig endet. Bisher konnte der Ausbildungsbonus nur gezahlt werden, wenn die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis wegen individueller Umstände des Azubis erschwert ist. Diese Voraussetzung wurde für den Fall der Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Betriebs gestrichen. Ferner wird bei Lehrlingen, deren Ausbildungsvertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des Betriebs vorzeitig endet, auf die Voraussetzung der Zusätzlichkeit der betrieblichen Ausbildung verzichtet.

II. Bei unabwendbarer betrieblicher Insolvenz verpflichtet sich die zuständige Kammer, einen alternativen Ausbildungsbetrieb zu vermitteln.

III. Ist ein alternativer Ausbildungsbetrieb nicht vorhanden, so wird dem Auszubildenden ermöglicht, die Lehre bis zur Kammerprüfung in einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt zu beenden.



Uwe Schummer MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73484

 (030) 227 – 76992

 uwe.schummer@bundestag.de

Homepage: www.uwe-schummer.de

Pressemitteilung

Hinzu kommen weitere Maßnahmen:

Ausbildungsgebühren der Kammern umlegen:

Die Ausbildungsgebühren der Kammern sollten in den allgemeinen Kammerbeitrag eingerechnet werden. In nahezu allen Kammern müssen ausbildende Betriebe neben dem Kammerbeitrag auch Gebühren für Prüfungen zahlen. Um eine Benachteiligung der ausbildenden Betriebe abzubauen, sind alle Kammern aufgerufen, die Ausbildungsgebühren über die allgemeine Kammerumlage zu finanzieren.

Ausbildung bei Vergabe beachten:

Mit den Konjunkturpaketen sind die Vergabekriterien für öffentliche Aufträge vereinfacht worden. Bei Auftragswerten bis 100.000 Euro können Aufträge „freihändig“ vergeben werden. Bei Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von bis zu einer Million Euro reicht eine beschränkte Ausschreibung. An Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber richtet sich der Appell, bei jeder Ausschreibung auch die Frage nach der Ausbildung zu stellen und bei gleichwertigen Angeboten, den ausbildenden Betrieb vorzuziehen. Ausbildung muss sich lohnen.+++